

1. Die allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten ausschließlich. Von diesen Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit.
2. „Auftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über das Erscheinen einer oder mehrerer Anzeigen des Auftraggebers in dem Magazin „Running“ zum Zweck der Verbreitung.
3. Wird ein Auftrag unter Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hatte, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins wird keine Gewähr geleistet. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Verlag behält sich vor, rechtsverbindlich bestätigte Aufträge sowie einzelne Anzeigen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Magazins erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Verlag von Ansprüchen Dritter frei, die diesen aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge oder Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der nachstehend abgedruckten Ziffer 8 der allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Preiserhöhungen können nur auf Grund gestiegener Vertriebs-, Lohn-, Druck-, und/oder Papierkosten erfolgen. Eine Preiserhöhung berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung. Alle angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und gelten für die Zustellung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und wenn von ausländischen Firmen keine St-ID-Nummer genannt wird.
10. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Ist keine besondere Größe der Anzeige vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
13. Die Begleichung der Rechnung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnung wird in der Regel am Erstverkaufstag erstellt und mit dem Belegexemplar versendet.
14. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 10 % berechnet. Dem Auftraggeber ist jedoch der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist, oder der Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag auch während der Laufzeit eines Auftrages berechtigt, das Erscheinen der folgenden Anzeigen von einer Vorauszahlung sowie dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Erfordern die seitens des Auftraggebers vorgelegten Druckunterlagen (Datensätze) eine Überarbeitung, sind die entstehenden Kosten vom Auftraggeber zusätzlich zu tragen. Der Verlag wird den Auftraggeber über die Höhe der anfallenden Kosten zuvor informieren.
16. Der Verlag bewahrt Druckunterlagen und Datensätze bis 3 Monate nach Erscheinender jeweiligen Anzeige auf. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist, ist der Verlag danach berechtigt, die Unterlagen und Datensätze zu vernichten.
17. Die vereinbarten Preise beruhen auf einer Mindestauflage von 35.000. Sollte diese Auflage unterschritten werden, wird der Verlag den Auftraggeber so rechtzeitig informieren, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten kann. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Bereits erschienene Anzeigen werden anteilig abgerechnet.
18. Der Kunde ist mit der automatisierten Verarbeitung seiner Daten einverstanden und über deren Speicherung informiert. Die Agentur WAG's speichert Kundendaten ausschließlich für vertragsgemäße Zwecke.
19. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.
20. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für die Aufträge über Beikleber, Beihefter oder sonstige technische Sonderausführungen.